

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Dr. Antonia-Katharina Goldner,
Markus Kranig, Dr. Kaja Steffens, Philipp Heißner, Ralf Niedmers (CDU) und
Fraktion**

Betr.: Koordinierungsstelle Wohnungswechsel für Seniorinnen und Senioren streichen!

Seit dem Jahr 2019 unterhält die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen eine Koordinierungsstelle für Seniorinnen und Senioren, die einen Wohnungswechsel anstreben. Ziel ist es, ältere Menschen mit großen Wohnungen beim Umzug in kleinere, barrierearme Wohnungen zu unterstützen und dadurch dringend benötigten Wohnraum für Familien freizumachen.

Die Senatsantwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage „Koordinierungsstelle für Senioren-Wohnungswechsel: Nachfrage und Ergebnisse“ (Drs. 23/1550) zeigt, dass dieses Ziel in der Praxis verfehlt wird. Sechs Jahre nach Einrichtung hat die Koordinierungsstelle lediglich 36 konkrete Wohnungsgesuche bearbeitet. Nur vier dieser Fälle führten tatsächlich zu einem erfolgreichen Wohnungswechsel. **Erfahrungen/Feedback** werden **nicht standardisiert erhoben**; eine **gesonderte Evaluation** der Arbeit der Koordinierungsstelle ist laut Senat **derzeit nicht geplant**. Angesichts dieser äußerst geringen Zahl von erfolgreichen Vermittlungen steht der Nutzen der Koordinierungsstelle in keinem Verhältnis zu den eingesetzten Personal- und Haushaltsmitteln.

Es zeigt sich, dass in einer Stadt, in der es an bezahlbaren und barrierearmen Wohnungen mangelt, eine Koordinierungsstelle keine Bewegung in den Wohnungsmarkt bringen kann. Der Wohnungswechsel älterer Menschen scheitert nicht an mangelnder Beratung, sondern am fehlenden Angebot. Gerade in Zeiten stark steigender Haushaltsbelastungen und zunehmenden Kostendrucks ist es Aufgabe des Senats, alle Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen. Verwaltungsstellen, die dauerhaft kaum Wirkung entfalten, müssen hinterfragt und gegebenenfalls beendet beziehungsweise angepasst werden. Die frei werdenden Ressourcen können zielgerichteter für Maßnahmen mit tatsächlicher Wirkung auf dem Wohnungsmarkt eingesetzt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Koordinierungsstelle für Wohnungswechsel von Seniorinnen und Senioren baldmöglichst zu streichen und der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber neue Aufgaben/eine andere Stelle anzubieten;
2. Falls dies nicht möglich sein sollte, muss eine umfassende Evaluation der Koordinierungsstelle „Wohnungswechsel für Seniorinnen und Senioren“ vorgenommen werden, um zu ermitteln, wie die Arbeit der Koordinierungsstelle wirkungsvoller gestaltet und unterstützt werden kann;
3. der Bürgerschaft auf Grundlage dieser Evaluation bis zum 30.06.2026 darzulegen, wie die Koordinierungsstelle in veränderter Form fortgeführt werden soll.